

Wissen
Kompakt

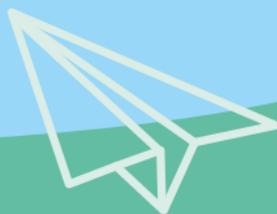


Stimmt das oder kann das weg?

Von Fakten und
Fake News



LANDTAG
BRANDENBURG



Brandenburg



Inhalt

Fake News	4
Wörtersuche	17
Quiz Fake News	18
Sudoku	20
Meinungs- und Medienfreiheit	22
Quiz Meinungs- und Medienfreiheit	28
Wörtersuche	30
Rebus-Rätsel	33
Wahlen und Landtag	34
Quiz Wahlen und Landtag	54
Logikrätsel	57

Lösungen	58
Notizen	62
Quellen	66
Impressum	69



Fake News

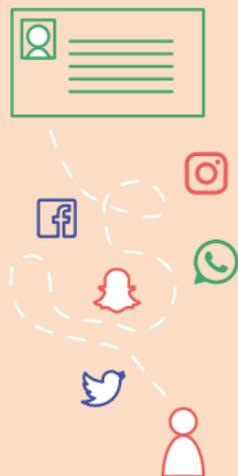
Sicher kennst du diese Situationen:

Auf Facebook, über WhatsApp oder über andere Social-Media-Kanäle findet das Posting von „Martin Müller“ oder sonst wem den Weg zu dir. Dieser weiß von einer Vergewaltigung in der örtlichen Bahnhofsunterführung zu berichten, welche die Polizei vertuschen will – das wisse er aus „sicherer Quelle“.
– Soso!

Oder du entdeckst in den Weiten des Internets die Schlagzeile des dubiosen Onlinenachrichtenangebotes „Der Volksbeobachter“, der titelt „Gratis-Sex für Asylanten – Landratsamt zahlt!“.
– Ah. Ja. Mhm!

Was all diese „Vorfälle“ gemeinsam haben? Sie sind nie passiert. Es handelt sich um sogenannte Fake News – also um falsche und unwahre Nachrichten oder Neuigkeiten.

Neben eigentlichen Fake News gibt es auch noch sogenannte „Phishing“-Mails. Ein typisches Beispiel hierfür: Im Posteingang öffnest du eine Mail, angeblich von „Amazon“, in der du aufgefordert wirst,





wegen einer stornierten Rechnung auf den beigefügten Link zu klicken und deine Kundendaten einzugeben. – Komisch! Durch „Phishing“-Mails versucht meist jemand, an eure Daten oder an euer Geld (oder beides) zu kommen.

Bestimmt ist jeder schon auf so merkwürdige Geschichten gestoßen. Viele wirken unprofessionell, ungläubhaft und leicht zu durchschauen. Doch wer kann sich wirklich sicher sein, nicht selbst mal Fake News auf den Leim gegangen zu sein – vor allem wenn die eigenen Freundinnen oder Freunde den glaubhaft klingenden Aufreger bei Facebook und Co. teilen? Selbst erfahrene Journalistinnen und Journalisten wurden schon ab und an aufs Glatteis geführt.

Im Internet kann jeder über alles schreiben, bloggen, posten und Seiten erstellen. Daher finden sich Fake News vor allem im Internet.

Diese tummeln und verbreiten sich insbesondere in sozialen Medien wie Facebook, Twitter oder einfach über WhatsApp – als geteilte Neuigkeit von Kontakten oder in Gruppen.

Wenn es nicht gerade ein Text in Form eines privaten Posts von „Martin Müller“ etc. ist, tarnen sich Fake News oft als „echte“ Nachricht: Als Artikel von Fremdseiten* werden sie so

* Fremdseiten sind selbstständige Internetseiten außerhalb von Facebook, Twitter oder wo man gerade unterwegs ist (d.h. alle Homepages, Nachrichtenportale, Blogs etc.)

geteilt. Die Urheber dieser „Nachrichten“ verbreiten ihre Halb- oder Unwahrheiten häufig mit bestimmten Absichten. Entweder sie wollen durch möglichst reißerisches Auftreten Klickzahlen erhöhen. In diesem Fall ist es das Ziel, Geld durch Werbeeinnahmen zu erhalten und / oder persönliche verwertbare Daten abzugreifen (Clickbaiting). Oder es geht um gezielte Manipulation des Meinungsklimas.

Natürlich können auch einer Journalistin / einem Journalisten, die / der nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die Fakten darzulegen, Fehler unterlaufen, die sich dann in den Artikel schleichen. Doch die Wahrscheinlichkeit, den Tatsachen nahezukommen, wird größer, weil eine Journalistin oder ein Journalist sich an das Presserecht halten muss, Erfahrung mitbringt, durch eine professionelle Redaktion gestützt wird und vor allem die Qualitätsstandards der Presse einhält, also etwa den Pressekodex* befolgt.

Verwechseln darf man Fake News auch nicht mit Satire- oder Meinungsbeiträgen.

Satire ist durch die verfassungsmäßige Freiheit der Kunst geschützt. Satire wie beispielsweise in den Magazinen „Titanic“, „Eulenspiegel“, „Postillon“ oder „Charlie Hebdo“ sind keine echten Nachrichten, sondern eine Kunstgattung, die durch Spott, Ironie und

NEWS



Data

Manipulation



* siehe mehr dazu auf S. 23

*
Frequently asked
questions = Häufig
gestellte Fragen

Übertreibung bestimmte Personen, Anschauungen, Ereignisse oder Zustände kritisieren oder verächtlich machen will. Für alle, die Satire nicht erkennen: Viele Satirezeitschriften tragen das Wort „Satire“ auch schon in ihrem (Unter-) Titel. Bei anderen findet man die Beschreibung als Satiremedium auf der Homepage, zum Beispiel im Impressum oder in den FAQs.*

In Meinungsbeiträgen wie Leitartikeln, Kommentaren oder Glossen veröffentlichen Journalistinnen und Journalisten ihren eigenen Standpunkt zu einem Thema.

Die Beiträge sind somit nicht mehr objektiv, sondern sollen als „Futter“ zum Nachdenken für die Leserschaft dienen. Auch das ist Teil von gutem Journalismus, jedoch nur, sofern die Beiträge als solche gekennzeichnet sind: Das heißt, es muss (wie bei Leserbriefen auch) für jeden ersichtlich sein, dass es sich nicht um einen sachlich-neutralen Presseartikel handelt, sondern um die eigene Meinung des Verfassers.

Fake News sind nicht (nur) gefährlich, weil sie falsch sind, sondern vor allem, weil sich die Unwahrheiten häufig wie ein Lauffeuer im Internet verbreiten.

Du hast bei der Verbreitung von Fake News großen Einfluss.

Deine Freundinnen und Freunde und deine Familie vertrauen dir mehr als irgendeinem anonymen Artikel oder Fremden. Fake News verbreiten sich also vor allem dann, wenn DU sie glaubst und teilst, weil DU damit deine Freundinnen und Freunde beeinflusst.

Der Verbreitung einer falschen Nachricht in den sozialen Medien wurde häufig bereits „nachgeholfen“, wenn dich die Fake News erreicht. Die Artikel werden von Verfassern oder professionellen Unterstützenden in thematisch passenden Gruppen gepostet und von Computerprogrammen, die echte Nutzerprofile imitieren (sog. „Social Bots“), kommentiert, gelikt und geteilt. Es entsteht so künstlich der Eindruck, dass eine sehr große Anzahl an Menschen die politische Richtung des Artikels teilt. Weil dir soziale Netzwerke nach einer Weile vermehrt die Art von Information anzeigen, die du mal gelikt oder kommentiert hast, wirst du zukünftig verstärkt ähnliche Informationen erhalten und andere weniger. 

Du bist in der **Informationsfilterblase** gefangen. Und durch die professionelle Verbreitung und Unterstützung von Fake News durch Fake-Profile kann man somit leicht das Gefühl bekommen, dass Fake News die Realität widerspiegeln und „die Meisten“ auch noch der politischen Richtung folgen. 





Es ist nur zu menschlich, dass sich die meisten am liebsten mit Leuten umgeben, die so sind wie sie sie selbst – und ihre Meinung teilen. So ist das auch in den sozialen Medien. Man likt Seiten, die man gut findet, und tritt Gruppen bei, deren Meinung und Interessen man teilt. Die eigene Meinung wird immer nur bestätigt und verstärkt. Diesen Effekt nennt man **Echokammer**.

Wer einmal im Strudel von Filterblase und Echokammer drin ist, der ist irgendwann auch nur noch schwer für andere Argumente und Fakten zu erreichen.

Das Ziel von Fake News ist häufig, die politische Meinung von vielen in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Ein Beispiel dafür war der Versuch Russlands die US-Präsidentenwahl 2016 durch Fake News gezielt zu ungünstigen Hillary Clintons zu beeinflussen. Ob die mittlerweile nachgewiesenen massenhaften gezielten Versuche der Einflussnahme über Facebook, Instagram, Twitter und andere Internetseiten letztlich tatsächlich Auswirkungen auf die Wahlentscheidung der einzelnen US-Bürgerin bzw. des einzelnen US-Bürgers hatten, kann nur vermutet werden.

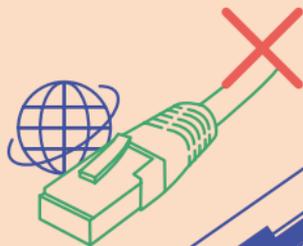
In der Wissenschaft wird derzeit daran geforscht, ob und welchen direkten Einfluss Fake News auf das politische Klima und die Demokratie – insbesondere bei Wahlen – haben. Noch ist nichts endgültig bewiesen.

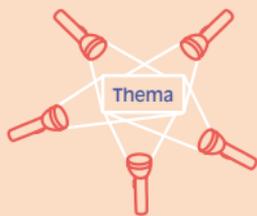
In der Geschichte, aber auch ganz aktuell, gibt es allerdings einige Beispiele, die aufzeigen, welchen Einfluss Lügen und Propaganda in Gesellschaften haben können.

Denn letztlich sind unwahre Nachrichten oder eine nicht objektive Berichterstattung kein neues Phänomen.

Beliebt ist Propaganda vor allem in totalitären Staaten. Im diktatorischen Nordkorea wird die Gesellschaft unter anderem mit Hilfe von staatlich gelenkter Propaganda und Medien „auf Linie“ gehalten. Zudem dringen kaum Informationen in das Land oder aus dem Land heraus. Pressefreiheit?! – Fehlannonce! Die Wirklichkeit, die der Staat den Menschen präsentiert, ist die einzige, die sie kennen.

Ein anderes Beispiel aus der deutschen Geschichte ist das folgende: Die als „Dolchstoßlegende“ bekannte Verschwörungstheorie der politischen Rechten nach dem ersten Weltkrieg behauptete, dass der negative Ausgang des Krieges für die Deutschen weder auf Fehler der Heeresleitung bei der Kriegführung zurückzuführen sei noch auf die Überlegenheit der militärischen Gegner. Einzig innerstaatliche, verräterische Handlungen durch politisch linke Parteien und





Juden hätten „der im Feld unbesiegten Truppe hinterrücks den Dolch in den Rücken gestoßen“. Alles frei erfunden natürlich. Aber dieses Gerücht war der Nährboden für die Machtergreifung der Nationalsozialisten.

Wer sich mit Fake News beschäftigt, kann sich schnell fragen: Wer sagt überhaupt noch die Wahrheit – oder bemüht sich wenigstens darum?

Und aus irgendeiner Ecke schallt plötzlich das Unwort des Jahres 2014: „Lügenpresse!“. Genau beleuchtet ist der Begriff „Lügenpresse“ ein Totschlagargument, das ruft: „Niemand kann die Wahrheit für sich beanspruchen!“ Objektiv betrachtet stimmt das – um eine absolute, allumfassende „Wahrheit“ geht es aber in den meisten Nachrichten auch gar nicht, sondern um gut recherchierte und überprüfte Fakten, die ein einzelnes Thema von mehreren Seiten aus beleuchten. Und – objektiv betrachtet – wurde das Wort vor allem von den Nationalsozialisten gezielt eingesetzt, um die freie Presse abzuwerten und im Umkehrschluss die Gültigkeit ihrer Propaganda als einzige Wahrheit gelten zu lassen. Und auch noch heute wird mit dem Begriff der „Lügenpresse“ Journalistinnen und Journalisten unterstellt, unter politischem, ideologischem oder wirtschaftlichem Einfluss zu stehen, Informationen zu verschweigen oder zu verfälschen und so die öffentliche Meinung zu manipulieren.



Also genau das, was tatsächlich durch Fake News geschieht.

Gute journalistische Pressearbeit ist transparent und überprüfbar. Sie folgt Qualitätsmerkmalen, die sich in einem rechtlichen und ethischen Rahmen bewegen. Sie fußt in aller Regel auf einem Studium und einer Ausbildung, genannt Volontariat, sowie zahlreichen Praktika.

Mehr darüber erfährst du in Kapitel 2.*
Und wer das Handwerk erlernen möchte, der fängt am besten jetzt schon damit an: Schülerzeitungen sind ein gutes Übungsfeld für erste Erfahrungen.*
Doch zurück zu den Fake News:

*
siehe
Seite 23

*
Damit könnt ihr euch dann auch für den Schülerzeitungswettbewerb des Landes Brandenburg bewerben (www.landtag.brandenburg.de > Service > Jugend und Politik > Projekte > Schülerzeitungswettbewerb).



Wie erkennt man nun Fake News?

Hier ein kleiner Leitfaden:

1. Überblick behalten

Verschwundet nicht in der Filterblase der sozialen Medien, sondern verschafft euch regelmäßig einen Überblick über die allgemeine Nachrichtenlage am besten aus unterschiedlichen Quellen.



2. Es regt sich schon Spannung in dir bei der Überschrift?

Und dann der Inhalt erst? Reißerisch, empörend, wütend, Angst einflößend oder besonders traurig geschrieben? Erste Alarmglocken sollten läuten, wenn dir eine überdramatische und unprofessionelle Aufarbeitung*, zahlreiche Rechtschreibfehler und nicht funktionierende Links sowie ein unsachlicher Schreibstil ins Auge springen.

*
z. B. sehr verpixelte Fotos, häufig wechselnde Schriftfarben / -größen oder -arten etc

3. Quellencheck

Wenn ein Artikel nur auf einem oder wenigen (unbekannten und/oder thematisch einschlägigen) Portalen und nicht in den großen Tageszeitungen und Nachrichtensendungen bzw. deren Onlineangeboten zu finden ist, ist Vorsicht angesagt. Egal ob in einem Artikel oder in einem einfachen Facebook-Post – es gilt außerdem: Eine Nachricht sollte überprüft werden können! Das geht nur, wenn ihr eine überprüfbare Quelle für die Behauptung habt. Der Urheber des Textes muss also angeben, woher er die Info genau hat.* Und ihr solltet das nicht blind glauben, sondern checken, ob die Quelle die Info wirklich verbreitet hat. Also: Gab's den Zeitungsartikel, die Suchmeldung der Polizei oder die Studie, auf die sich der Text stützt, tatsächlich?

*
„Aus gesicherter Quelle“ oder „von einem anonymen Mitarbeiter“ ist keine Quelle!

4. Zutaten für einen guten Artikel

Ein solcher Artikel führt immer den Namen oder das Kürzel der Autorin / des Autors bzw. der Journalistin / des Journalisten und steht auf einem Nachrichtenportal mit einem (glaubhaften) Impressum (nicht „22222 Wahnwichtelhausen“). Im Impressum findet ihr die Kontaktdaten: Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse.



5. Faktencheck

Überprüfe Inhalte! Besonders leicht geht das mit wörtlichen Zitaten von Personen* oder mit Statistiken (Stimmen die Zahlen?). Checke auch, ob die Zitate und Zahlen im Artikel im richtigen Zusammenhang verwendet werden oder aus einem anderen gerissen wurden. Weitere typische Inhalte, die leicht zu überprüfen sind, sind z. B.: Existieren die genannten Politiker / -innen; Wissenschaftler / -innen oder Orte überhaupt? Existiert der Zeitungsbericht, die Polizeimeldung, auf die sich der Artikel beruft (siehe Quellencheck)?

*
einfach in
Internetsuch-
maschinen
eingeben und
nach weiteren
Treffern suchen



6. Umgekehrte Bildersuche

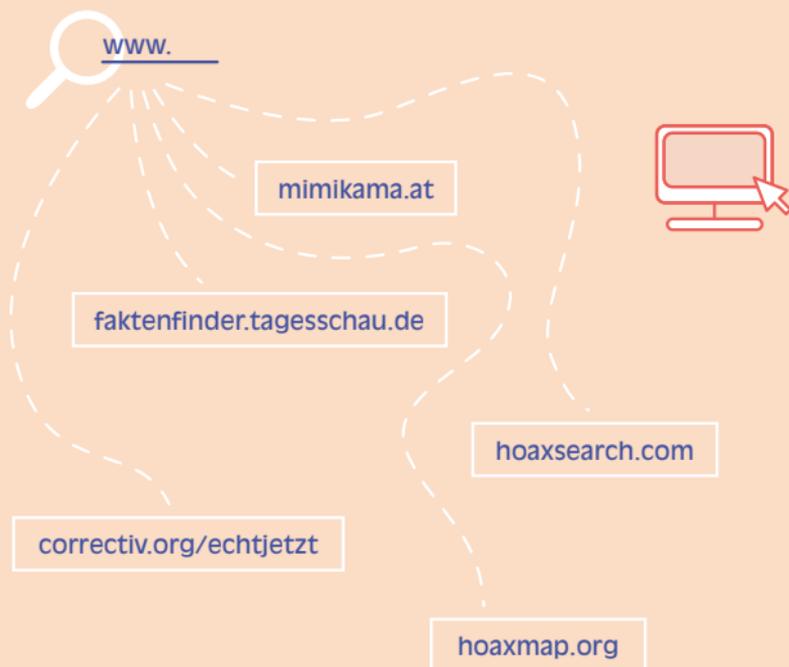
Google bietet eine Möglichkeit, mit Bildern nach deren Quellen zu suchen. Einfach das Bild speichern, in der Bildersuche bei Google in das leere Feld ziehen und die Treffer überprüfen: Gibt es das Bild so, ist es im genannten Zusammenhang entstanden oder ist es gar eine Manipulation?



7. Checken (lassen)



Ihr zweifelt an der Echtheit der Info? Es gibt einige Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Artikel auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Dort könnt ihr checken, ob eure News zwischenzeitlich vielleicht schon als Fake entlarvt wurde. Bei manchen könnt ihr Artikel auch direkt überprüfen lassen. Fake News Checker sind u. a.:



Wörtersuche

Finde folgende senkrecht
und waagrecht versteckte
Wörter:

- Phishing
- Clickbaiting
- Satire
- Filterblase
- Zensur
- Quellencheck

C	L	N	N	A	H	E	T	A	F	T	B	Q
L	A	U	U	W	H	S	E	U	E	E	R	U
I	N	F	I	L	T	E	R	B	L	A	S	E
C	I	H	W	U	H	A	A	H	R	E	S	L
K	B	E	T	W	H	E	L	A	P	I	G	L
B	U	R	P	H	I	S	H	I	N	G	C	E
A	B	E	E	Q	U	T	P	I	P	L	A	N
I	P	W	L	H	S	L	P	Z	A	H	H	C
T	E	O	A	P	A	I	S	E	E	B	R	H
I	S	E	H	K	T	U	S	N	I	H	H	E
N	L	K	I	L	I	D	O	S	S	H	H	C
G	I	Y	L	N	R	P	N	U	A	C	L	K
W	H	P	E	I	E	B	L	R	M	H	E	K

Lösung auf
S. 58/59

Quiz

1. Welches Satiremagazin gibt es wirklich?

- A Titanic
- B Queen Mary
- C Aida
- D Britannia

2. Was sind sogenannte Social Bots?

- A Menschliche Roboter für den Haushalt
- B Stationen für Hilfsbedürftige in Krisengebieten
- C Soziale Netzwerke, die sich auf Telemedizin spezialisiert haben
- D Computerprogramme, die echte Nutzerprofile in sozialen Medien imitieren

Quiz

3. Wie nennt man den Effekt in sozialen Medien, der dafür sorgt, dass Menschen ihre Meinung immer wieder verstärken und bestätigen statt zu hinterfragen?

- A Resonanzraum B Echokammer
C Ovationsareal D Beifallsstube

4. Was war das Unwort des Jahres 2014?

- A Gutmensch B Herdprämie
C Lügenpresse D Volksverräter

5. Welche Ziele verfolgt „Phishing“?

- A einen möglichst großen Fisch zu angeln B Die Zahl Pi zu feiern
C Daten oder Geld im Internet „abzugreifen“ D auf Missstände aufmerksam zu machen

Sudoku

	3	5						8
6			7	3		1		
8					4		2	
	7		4		5	2		
	4						6	
		3	8		1		7	
	9		5					6
		1		2	6			5
5						4	9	

Sudoku

	5			9				1
8				3		6		4
2							7	
9					6	5		
					3	8		
		2			7			3
3			8			2		
		7					8	
	8	1	4					6

Lösung auf S. 58/59



Meinungs- und Medienfreiheit

In Brandenburg wie auch in ganz Deutschland hast du das Recht, offen zu sagen, was du denkst, fühlst und glaubst.* Damit einher geht auch, dass alle – auch du – Informationen und Meinungen verbreiten dürfen.*

Die Freiheit der Presse ist sogar nochmal ganz besonders geschützt. So dürfen Journalistinnen und Journalisten in aller Regel auch Ämtern und Behörden mal so richtig auf den Zahn fühlen. Und die müssen Auskunft geben!

Deswegen gibt es auch besondere Gesetze, die festlegen, nach welchen Grundsätzen die Presse zu arbeiten hat: Die Pressegesetze der Länder – so auch das von Brandenburg – schreiben zusammen mit dem Telemediengesetz des Bundes unter anderem vor, dass jedes Druckerzeugnis ein Impressum mit Adresse und Kontaktdaten der Herausgeber haben muss. Auch muss beispielsweise Werbung als solche gekennzeichnet sein. Und wenn über dich berichtet wurde und du dich falsch wiedergegeben fühlst, hast du das Recht, dass deine Gegendarstellung ebenfalls veröffentlicht wird.

*
Art. 5 Grundgesetz und Art. 19 Landesverfassung Brandenburg



*
Du kannst zum Beispiel bei Facebook oder Instagram posten, einen Blog schreiben, bei einer Schülerzeitung mitwirken oder mit einem Plakat durch den Ort laufen.



Die Presse wird neben Gesetzgebung, Regierung und Gerichten häufig als „vierte staatliche Gewalt“ bezeichnet.

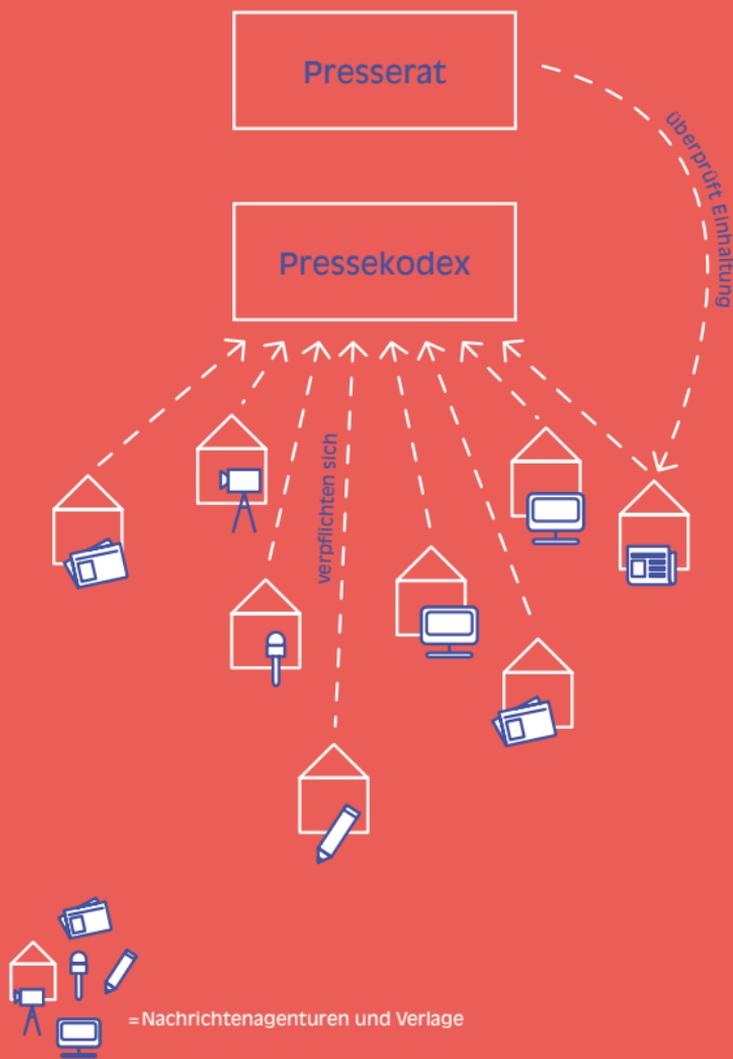


Denn: Wer das Weltgeschehen tagtäglich in wenigen Zeilen für viele Menschen zusammenfasst – so wie es Journalistinnen und Journalisten tun –, der hat echt einen großen Einfluss – und damit eben auch eine enorme Verantwortung. Zusätzlich zum geltenden Presserecht, das der Staat vorschreibt, haben sich die Medien selbst einen Pressekodex* gegeben. Und die Einhaltung wird vom Deutschen Presserat, einer Presseselbstorganisation von vier anerkannten großen Presseverbänden, überprüft.*

Im Pressekodex ist festgelegt, wie gute Journalistinnen und Journalisten zu arbeiten haben. Darin steht unter anderem, dass Informationen sorgfältig zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben sind. Bei der Recherche dürfen keine unfairen Methoden angewendet werden. Sollte sich eine veröffentlichte Nachricht als falsch erweisen, muss eine Richtigstellung veröffentlicht werden.

* Der Pressekodex ist kein Gesetz, aber seriöse Nachrichtenagenturen verpflichten sich selbst, diesen einzuhalten.

* Alle Zeitungen, die bei den Verlags-häusern des Presserates Mitglied sind, haben sich zum Pressekodex bekannt. Nichtmitglieder können sich per Selbstverpflichtungserklärung den Grundsätzen des Pressekodex verschreiben – und müssen dann auch Rügen des Presserates akzeptieren. Wer dem Pressekodex folgt, könnt ihr beim Deutschen Presserat erfragen (info@presserat.de)



Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe benachteiligt werden.

Du siehst:

Für die Pressejournalistinnen und -journalisten gibt es also einen ganzen Schwung goldener Berufsregeln und rechtlicher Vorgaben.

Doch keine Angst: Dir schaut niemand auf die Finger, wenn du etwas auf Instagram, Facebook oder deinem Blog postest. Es gibt keine Vorgaben dafür und solange du nicht gegen bestehende Gesetze verstößt, indem du statt sachlich zu kritisieren zum Beispiel Menschen beleidigst, kannst du schreiben, was du magst. So wie jeder andere es auch darf. Und einige machen davon umfangreichen Gebrauch.

Deswegen findet man im Internet auch alles, was das Herz begehrt: neben Reisetipps und Katzenbildchen auch zahlreiche Wege, seine Meinung zu verbreiten. Das Internet bietet damit die Möglichkeit, zu so ziemlich jeder Meinung auch ein paar Anhänger zu finden. Und wenn man möchte, für jedes Argument auch einen vermeintlichen „Beleg“. Gerade im Internet sind daher echte Informationen, persönliche Meinungen, objektive Nachrichten und Fake News* manchmal nur schwer auseinanderzuhalten.



*
Wie du Fakten von Fake News unterscheiden kannst, findest du im Kapitel 1 (Seite 13).

Quiz

1. Welchen Bestandteil muss jedes Druckerzeugnis aufweisen?

- A Cover
- B Titel
- C Impressum
- D Seitenzahlen

2. Was begrenzt die Medienfreiheit?

- A nichts
- B das Recht auf den Schutz der persönlichen Ehre
- C das Grundrecht zur offenen Kritik
- D das Grundrecht auf investigativen Journalismus

3. Wo ist das Grundrecht auf Presse- und Meinungsfreiheit verankert?

- A im Öffentlichen Recht
- B im Bürgerlichen Gesetzbuch
- C im Strafrecht
- D im Grundgesetz und in der Landesverfassung Brandenburg

4. Wer überprüft, ob der Pressekodex eingehalten wird?

A der Presserat

B 20 unabhängige Journalist/-innen

C eine Pressebeauftragte

D der Bundestag

5. Was wird als sogenannte „vierte staatliche Gewalt“ bezeichnet?

A Judikative

B das Volk

C Prominente

D die Presse

Lösung auf S. 58/59

Wörtersuche



Wörtersuche

Finde folgende senkrecht
und waagrecht versteckte
Wörter:

- Demokratie
- Meinungsfreiheit
- Journalismus
- Pressefreiheit
- Zensur
- Impressum
- Medien
- Verantwortung
- Gesetze
- Pressekodex

Lösung auf S. 58/59

Rebus-Rästel



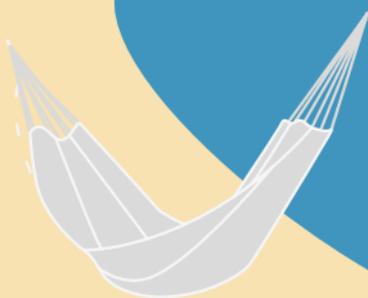
Setze ein Wort aus den Buchstaben aller Gegenstände, die du siehst, zusammen! Verwende dafür nicht alle Buchstaben der Gegenstände. Welche Buchstaben du verwenden sollst, verraten dir die Ziffern. Sie stehen für die Position der relevanten Buchstaben. Manche Buchstaben müssen auch ausgetauscht werden.

Rebus-Rästel

1 2 4
3=i

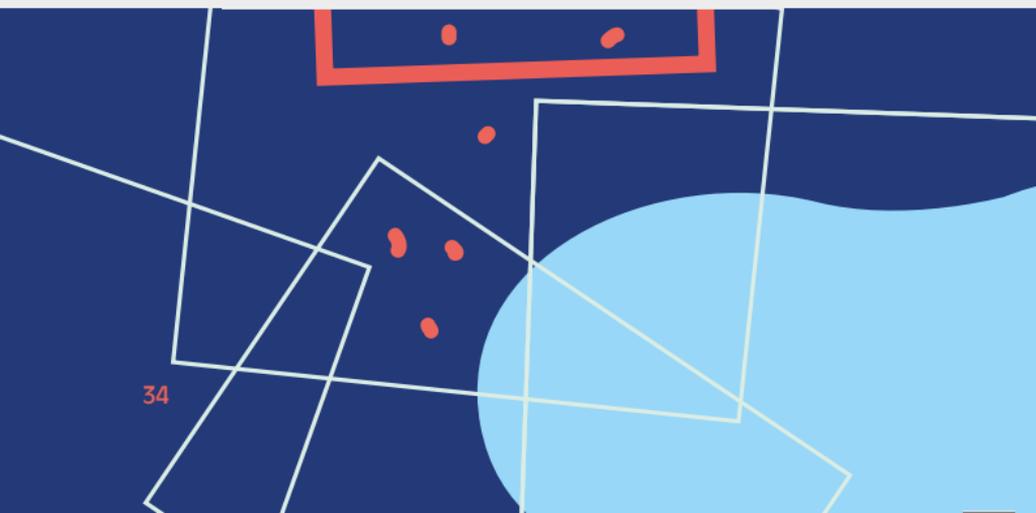
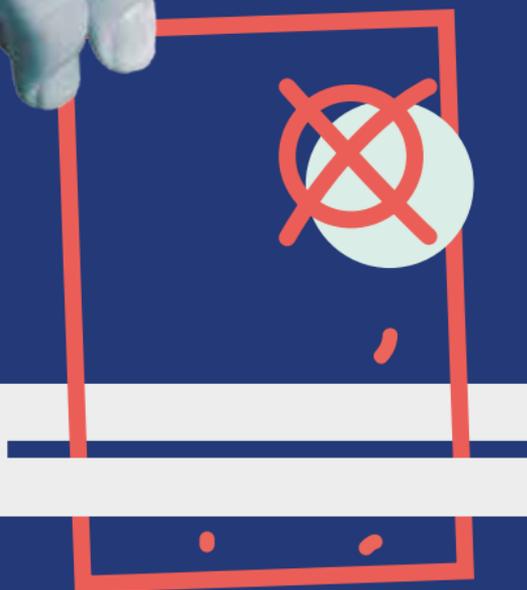


3



Lösung auf S. 58/59

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Wahlen und Landtag

Im Frühling 2019 wurden die Brandenburger Kommunalvertretungen zeitgleich mit dem Europaparlament gewählt. Im Herbst folgte die Landtagswahl. Ständig was zu wählen, denkst du nun?

Aber: Wahl ist nicht gleich Wahl!
Denn die Parlamente sind für ganz unterschiedliche Dinge zuständig.

Kommunalwahl*

Die Kommune – das ist dein Wohnort, von deiner Gemeinde bis zu deinem Landkreis. Sie entscheidet über viele Dinge, die bei dir im Ort passieren, ganz oder in Teilen selbst.* Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortes wählen dazu für die Dauer von fünf Jahren eine Vertretung, die diese Entscheidungen für sie trifft. Das tun sie bei der sogenannten Kommunalwahl (das Wort „Kommune“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Gemeinde“).



* Zum Beispiel über die Organisation der Müllabfuhr, den Bau von Schulgebäuden oder darüber, ob es Skateranlagen und Freizeitbäder geben soll.

Bei Kommunalwahlen darf jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Ortes wählen, die /der mindestens 16 Jahre alt und deutsche /-r oder EU-Bürger /-in ist.



Du erhältst dann einen Wahlschein nach Hause. Mit dem Wahlschein und deinem Personalausweis gehst du am Wahlsonntag in dein Wahllokal und wählst dort. Alternativ kannst du vorab die Briefwahl beantragen.

16



Gewählt wird bei der Kommunalwahl, die zum nächsten Mal im Jahr 2024 stattfindet, im Einzelnen:

- die Gemeindevertretung, die in den Städten auch Stadtverordnetenversammlung genannt wird und als höchstes kommunales Organ für die Angelegenheiten der Gemeinden zuständig ist
- wo vorhanden: Der Ortsbeirat, dessen Mitglieder einen Ortsvorsteher wählen und der die Interessen von Ortsteilen gegenüber der Gemeinde vertritt
- in den Landkreisen die Kreistage – die kommunalen Vertretungen der Landkreise
- in kleineren (amtsangehörigen) Gemeinden: die ehrenamtlichen Bürgermeister / -innen*

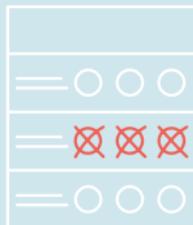
Hauptamtliche Bürgermeister/-innen, Oberbürgermeister/-innen wie auch Landräte/-innen werden zwar auch durch Kommunalwahlen, aber nur alle acht Jahre gewählt.

Bei den Kommunalwahlen in Brandenburg werden die Wähler/-innenstimmen nach dem Prinzip der Verhältniswahl in Sitze umgerechnet. Das bedeutet, dass du für die Wahl verschiedene Listen bekommst – von jeder Partei/Wählergruppe/Vereinigung eine. Auf jeder Liste stehen die Kandidaten/-innen, die für die Partei etc. in die Kommunalvertretung gewählt werden wollen. Je mehr Menschen in der Kommune leben, desto mehr Sitze stehen in der Kommunalvertretung zur Verfügung.

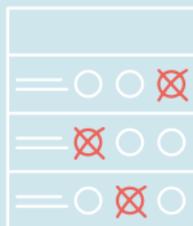
Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen, die auf dem Stimmzettel verteilt werden können.

Grundregel ist also: maximal drei Kreuze! Das heißt: Du kannst mehrere Kreuze bei einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber machen – das nennt man kumulieren. Mehr Kreuze - also Stimmen - für eine/-n Bewerber/-in erhöhen deren/dessen Chancen durch die Wahl auch tatsächlich einen Sitz in der Kommunalvertretung zu erhalten. Es ist aber auch erlaubt, für mehrere Kandidaten/-innen einer Liste zu stimmen oder seine Stimmen auf Listen und Bewerber/-innen verschiedener Parteien und Wählergruppen zu verteilen: Man spricht dann von panaschieren.

Bei mehr als drei Kreuzen, sonstigen Zeichnungen oder Texten auf dem Stimmzettel ist allerdings der ganze Stimmzettel ungültig.



kumulieren



panaschieren



* siehe S. 45

* Am 23. Juni 2016 haben sich die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland (UK) in einem Referendum dafür ausgesprochen, die EU verlassen zu wollen. Die Premierministerin hat am 29. März 2017 die EU-Austrittserklärung unterzeichnet und bei der EU eingereicht. Nach wie vor wird aber über den Austritt des Landes verhandelt.

Bei der Stimmabgabe muss man sich nicht an die Reihenfolge halten, in der die Kandidaten/-innen auf den Listen stehen. Man kann sein Kreuz z. B. auch bei der dritten oder vierten Person auf der Liste machen.

Am Wahltag werden alle gültigen Stimmen in allen Wahlkreisen der jeweiligen Gemeinde zusammengezählt. Anschließend wird errechnet, wie viele Sitze den Parteien oder Wählergruppen nach ihren Stimmenanteilen zustehen.

Die so errechneten Sitze erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten, die innerhalb ihrer Liste die meisten Stimmen bekommen haben. Eine Fünfprozenthürde* gibt es bei Kommunalwahlen nicht.

Europawahl

Die Europäische Union – das ist ein Staatenbund aus aktuell 28 europäischen Ländern.*

Die EU beeinflusst unser Leben immer stärker. Durch offene Grenzen und gleiche Rahmenbedingungen kommen sich die vielen verschiedenen Gesellschaften der EU immer näher. Sie arbeiten in vielen Bereichen eng zusammen, darunter vor allem in der Wirtschafts-, Währungs- und Umweltpolitik sowie im Verbraucherschutz. Ein Beispiel dafür ist die Oder-Partnerschaft, ein interregionales Netzwerk, in dem die deutschen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und die westpolnischen Woiwodschaften Großpolen, Westpommern, Niederschlesien und Lebus zusammenarbeiten.

Gleichzeitig will die EU gemeinsam mit allen Staaten ihre Vielfalt erhalten.

Getreu ihrem Motto: in Vielfalt geeint!

Es geht daher bei der EU auch um gemeinsame Werte und um Grundrechte. Und um gemeinsame Ziele wie die Gleichstellung von Frau und Mann, die Solidarität und die soziale Sicherheit der Menschen. Viele sprechen auch vom „Friedensprojekt EU“. In der EU leben derzeit über 500 Millionen Menschen.

Wenn auf EU-Ebene Entscheidungen für sie alle getroffen werden, kommt in der Regel keine ohne das Europäischen Parlament aus.

Das Europäische Parlament wird bei der Europawahl gewählt. Als demokratisches Parlament ist es unmittelbar, frei, geheim und allgemein gewählt* – und zwar von allen EU-Bürgerinnen und Bürgern für je fünf Jahre. In den meisten EU-Ländern muss man 18 Jahre alt sein, um das Europaparlament wählen zu können – so auch in Deutschland – und man muss seit mindestens drei Monaten in der EU leben. Nichtdeutsche EU-Bürger/-innen müssen sich entscheiden, ob sie in Deutschland oder ihrem Heimatland ihre Stimme abgeben möchten und sich entsprechend ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.



Wer die Wahlgrundsätze kennt, dem fällt auf: Hier fehlt das Wort „gleich“. Der Grundsatz der Gleichheit der Europawahl ist nicht voll verwirklicht. Staaten, die nur wenige Einwohner/-innen haben, können im Verhältnis mehr Vertreter/-innen ins Parlament schicken als bevölkerungsreiche Mitgliedsländer – denn andernfalls würde das Parlament insgesamt zu groß werden oder Staaten mit sehr kleiner Bevölkerung wären fast gar nicht bzw. nur mit einem politischen Ausschnitt des Wahlergebnisses vertreten.

* Jeder EU-Mitgliedsstaat stellt einen Kommissar für je ein Themenfeld

Bei der Europawahl haben die Wählerinnen und Wähler nur eine Stimme, die sie einer geschlossenen Wahlliste einer Partei geben können.



96

* Im Ministerrat sitzen wechselnd die jeweils für das Thema zuständigen Ministerinnen und Minister aus den Mitgliedsländern.

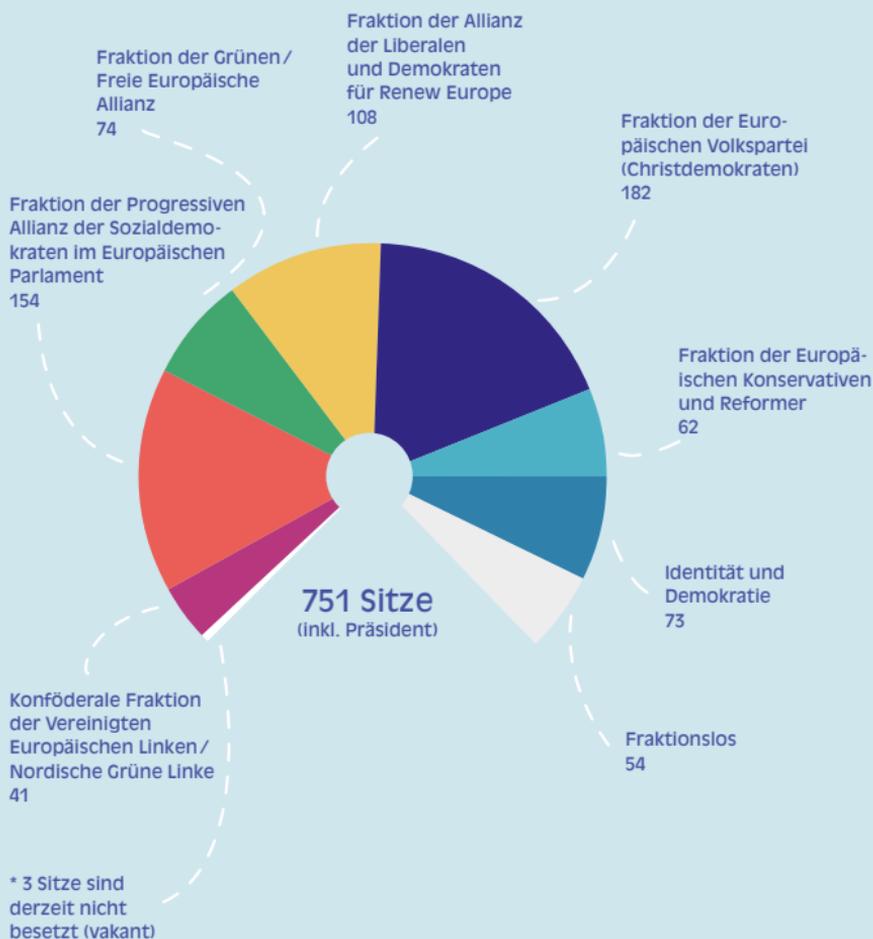
Das heißt: Die auf die Listen entfallenden Sitze werden nach der festgelegten Reihenfolge an die Kandidatinnen und Kandidaten vergeben.

Das Europäische Parlament besteht aus Abgeordneten verschiedener Parteien aus allen EU-Staaten. Wie bei den meisten Parlamenten hängt auch die Größe des EU-Parlaments davon ab, wie viele Menschen es vertritt. Durch EU-Beitritte weiterer Staaten ist es in der Vergangenheit immer größer geworden. Derzeit ist das Europäische Parlament auf 750 Sitze plus Präsident/-in festgelegt. Deutschland kann als bevölkerungsreichstes Land 96 Abgeordnete entsenden.

* Das ist die Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission.

Doch in der EU trifft das Europäische Parlament Entscheidungen nicht alleine: Gesetze auf EU-Ebene können nur von der Europäischen Kommission* vorgeschlagen werden. Das ist auch das EU-Organ, das die Einhaltung einmal beschlossener Gesetze überprüft. Zudem muss allen Beschlüssen auch der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“)* zustimmen. Die allgemeinen, richtungsweisenden Ziele legt das „Dach“ der EU fest – das ist der Europäische Rat.*

Wahlergebnis Europawahl 2019



- Minister und Ministerinnen eines Politikbereiches kommen zusammen und vertreten im Rat die Regierungen ihrer Mitgliedsstaaten
- beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Gesetze und den Haushalt der EU
- entwickelt die Außen- und Sicherheitspolitik der EU auf Basis der Leitlinien des Europäischen Rates

Rat der EU „Ministerrat“

ernennt Kommission

schlägt Präsident/-in vor

demokratische Kontrolle

Kann zur Vorlage von Vorschlägen auffordern

schlägt vor

§

stimmt Ernennung der Kommission
(einschl. Präsident/-in) zu

überprüft

Europäische Kommission

- 28 Kommissionsmitglieder (ein Mitglied pro Staat und Politikbereich)
- Mitglieder arbeiten unabhängig von politischen Vorgaben aus ihrem Heimatland
- vertritt Interessen der EU
- kann neue Gesetze initiieren
- kontrolliert, ob EU-Recht eingehalten wird („Hüterin der Verträge“)
- stellt Haushaltsplan auf

Europäischer Gerichtshof

- ein/-e Richter/-in pro Mitgliedsstaat und 9 Generalstaatsanwältinnen und -anwälte
- legt EU-Recht aus und setzt es durch

Europäischer Rat

- u. a. alle Staats- und Regierungschef/-innen der Mitgliedsstaaten treffen sich i. d. R. vierteljährlich für den sogenannten „EU-Gipfel“
- höchste politische Instanz der EU
- legt allgemeine politische Zielvorstellungen, Leitlinien und Prioritäten der EU fest

Europäisches Parlament

- 751 Abgeordnete aus 28 Ländern
- vertritt EU-Bürgerinnen und -Bürger
- beschließt gemeinsam mit dem Rat der EU („Ministerrat“) die Gesetze und den Haushalt der EU

wählen
alle 5 Jahre



EU-Bürgerinnen
und -Bürger

demokratische Kontrolle
verabschieden Gesetze

Herbst 2024

Landtagswahl*

Im Herbst 2024 ist es wieder so weit: Landtagswahlen in Brandenburg! Und das ist auch für dich entscheidend, denn:

Das Parlament in Potsdam macht Gesetze für alle im Land Brandenburg.

Der Landtag, das sind 88 gewählte Abgeordnete aus verschiedenen Parteien oder politischen Vereinigungen.

Viele Dinge, die dich betreffen, werden vom Land geregelt – zum Beispiel der gesamte Bereich Schule und Unterricht, aber auch die Themen Kulturpolitik oder das Polizeiwesen.

Der Landtag wird für fünf Jahre gewählt. Wählen können Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsbürgerschaft haben und seit mindestens einem Monat in Brandenburg wohnen.

Du erhältst dann vor der Wahl einen Wahlschein. Mit deinem Personalausweis und dem Wahlschein gehst du am Wahlsonntag in das dort angegebene Wahllokal. Bist du am Wahlsonntag nicht da oder kannst aus absehbaren Gründen nicht zum Wahllokal kommen, kannst du vorab auch die Briefwahl beantragen.



16



mind.
3 Monate



für 5
Jahre

== ○ ==	○ ==
== ⊗ ==	○ ==
== ○ ==	⊗ ==



Bei der Landtagswahl hast du zwei Stimmen – das heißt, du kannst insgesamt zwei Kreuze machen:

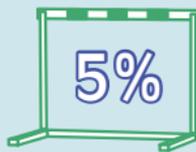
Auf dem Stimmzettel wählst du auf der linken Seite eine Person und auf der rechten eine Partei bzw. Vereinigung. Deswegen nennt man das Wahlsystem der Landtagswahl personalisierte Verhältniswahl. Die Erststimme, mit der die Direktkandidatin / der Direktkandidat – also die Person – gewählt wird, ist „personalisiert“. In deinem Wahlkreis gibt es nur eine Gewinnerin oder einen Gewinner, alle anderen Personen auf der linken Seite des Stimmzettels gehen leer aus.

Mit der Zweitstimme bestimmen die Wählerinnen und Wähler über die „Verhältnisse“ im Landtag: Je mehr Prozent der Zweitstimmen eine Partei bzw. Vereinigung erhält, desto mehr Sitze bekommt sie im Landtag. Leer gehen hier nur die Parteien aus, die die Fünfprozenthürde* nicht schaffen oder kein Direktmandat in einem Brandenburger Wahlkreis holen können.*

Hat eine Partei oder Vereinigung mehr Direktmandate erhalten als ihr Sitze nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen würden, muss natürlich kein /-e mit der Erststimme direkt gewählte /-r Abgeordnete /-r zu Hause bleiben, sondern es werden Überhang- und Ausgleichsmandate verteilt.



* Einige Wahlen haben eine „Hürde“, die die Parteien oder Vereinigungen in Form von Stimmen nehmen müssen. Bei einer „Fünfprozenthürde“ muss die jeweilige Partei mindestens 5% aller Wähler/-innenstimmen erhalten um den Sprung ins Parlament zu schaffen. Parteien mit weniger Stimmen dürfen i. d. R. nicht ins Parlament einziehen.



* Die Fünfprozenthürde gilt in Brandenburg allerdings nicht für Parteien, politische Vereinigungen oder Listenvereinigungen der Minderheit der Sorben/Wenden

*
So nennt man den Vorschlag für ein neues Gesetz. Den dürfen neben der Landesregierung und den Abgeordneten des Landtages auch die Bürger/-innen über den Weg einer Volksinitiative einbringen – mit 20.000 Unterschriften.

*
Bei Verfassungsänderungen, Haushaltsgesetzen und auf Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels der Abgeordneten findet eine dritte Lesung vor der Schlussabstimmung statt.

mindestens
5 Abgeordnete



Doch, einmal gewählt, wie arbeitet der Landtag eigentlich?

An zwei bis drei Tagen im Monat treffen sich alle 88 Abgeordneten, das sogenannte Plenum des Landtages in Potsdam zu Plenarsitzungen, um über Gesetze zu debattieren und abzustimmen.

Die Plenardebatten mit den Reden am Rednerpult sind für alle Menschen öffentlich und können im Landtag von der Besuchertribüne aus oder online verfolgt werden (www.landtag.brandenburg.de). 

Da die Folgen von Gesetzen häufig komplex sind, wird nicht „aus dem Bauch heraus“ darüber abgestimmt, ob aus einer Gesetzesidee ein Gesetz werden soll.

Stimmen die meisten Abgeordneten nach der ersten Grundsatzdebatte im Plenum (1. Lesung) für eine Gesetzesinitiative*, ist das Gesetz noch nicht direkt in Kraft. Vor der zweiten Debatte (2. Lesung) und der im Regelfall endgültigen* Abstimmung im Plenum wird in den zuständigen Fachausschüssen und in den Fraktionen ausführlich über mögliche Konsequenzen und Verbesserungen diskutiert. Dazu holen sich die Ausschussmitglieder – d. h. die fachlich zuständigen Abgeordneten der einzelnen Fraktionen – umfangreiche Informationen zum Thema ein.

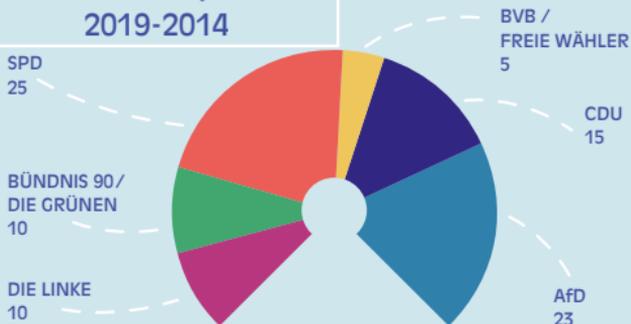
Fraktionen sind Teams aus mindestens fünf Abgeordneten, die jeweils derselben Partei oder Vereinigung angehören.

Nach der Wahl 2019 haben sich die Fraktionen der SPD, der CDU, von DIE LINKE, der AfD, der BVB/FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg gebildet.

Bevor im Landtag und in Ausschüssen debattiert wird, beraten sich die Abgeordneten der Fraktionen erstmal intern, um eine gemeinsame Linie zu dem jeweiligen Thema zu finden, die sie vertreten. Nur so ist es möglich, dass eine Rednerin oder ein Redner im Plenarsaal im Namen der ganzen Fraktion spricht, und nur so können zwei oder mehr Fraktionen sich zu einer stabilen Koalition* zusammenschließen und über eine ganze Legislaturperiode zusammenarbeiten.

* Eine Koalition bilden Parteien, wenn keine der von ihnen getragenen Fraktionen die Mehrheit der Sitze (mehr als 50%) hat. Diese braucht man nämlich
1. um Gesetze beschließen zu können, und
2. um i. d. R. die Regierung stellen zu können, weil der/die Ministerpräsident/-in von den Abgeordneten gewählt wird. Man spricht bei der Koalition daher auch von den „Regierungsfractionen“.

Landtag Brandenburg in der 7. Wahlperiode 2019-2014



Trotz der Fraktionszugehörigkeit hat jede und jeder Abgeordnete durch die Wahl ein „freies Mandat“, das durch die Verfassung garantiert wird.

*
Natürlich müssen sie sich außerdem an Recht und Gesetz halten.

Das bedeutet, dass Abgeordnete bei ihrer Arbeit nur ihrem Gewissen verpflichtet sind.*

1. Lesung

Ausschüsse sind „der Landtag im Kleinen“. Das sind kleinere Fachgruppen aus Abgeordneten aller Fraktionen, die für einen Themenbereich zuständig sind.

Gesetzesinitiative



Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus mindestens zehn Abgeordneten, die sich mit dem jeweiligen Thema besonders gut auskennen – zum Beispiel: Bildung, Jugend und Sport. Wenn eine aussichtsreiche Gesetzesinitiative beispielsweise eine Änderung des Schulgesetzes vorschlägt, dann wird sich nach der 1. Lesung im Plenum der Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport vor der finalen Abstimmung (2. Lesung) damit auseinandersetzen. Die Ausschüsse laden sich auch regelmäßig Expertinnen und Experten ein, um sich so weitere Informationen einzuholen. Wenn der Ausschuss mit seiner Arbeit fertig ist, gibt er dem Landtag eine Empfehlung ab, ob die

Gesetzesinitiative wie vorgeschlagen oder mit Änderungen angenommen werden sollte.

Informieren



Wahlzeiten sind immer eine „heiße“ Zeit im Land. Denn die Parteien und Vereinigungen sind im Wahlkampffieber. Und die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben die Qual der Wahl an der Urne.

Ausschuss für
Jugend, Bildung
und Sport

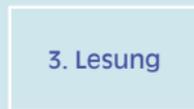
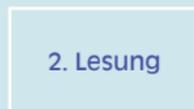
Doch bevor es so weit ist, sollte man sich zunächst klar werden, welche Themen einem eigentlich wichtig sind, und sich über die Parteien informieren.



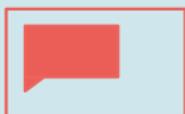
Expert/
-Innen



Dazu hilft es, sich regelmäßig einen Überblick über die Nachrichtenlage auch außerhalb der sozialen Medien zu verschaffen (siehe Kapitel 1) und sich mit Themen, die man besonders interessant findet noch mal etwas mehr auseinanderzusetzen. Achtet dabei immer darauf, nur glaubhafte Quellen zu nutzen – auch Wikipedia ist je nach Themengebiet mit Vorsicht zu genießen, denn jeder kann hier Einträge schreiben und verändern.



Falls ihr noch gar keine Idee habt, wer die/der richtige Kandidat/-in und Partei für euch sein könnte, gibt es mehrere Möglichkeiten, um das auszuloten. Am besten ihr probiert nicht nur eine davon aus:



www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/



- **Eine grobe Einschätzung kann euch der Wahl-O-Mat liefern.**

Aber auch hier gilt: Schaut euch die Parteien, die euch empfohlen werden, trotzdem nochmal genau an. Erst dann könnt ihr entscheiden, ob das Weltbild, das sie vertreten, eurer Sichtweise entspricht und die einzelnen Aussagen wirklich so gemeint waren, wie ihr sie auch versteht. So könnt ihr auch besser einschätzen, ob das Programm und die Wahlversprechen realistisch sind.



- **Ob mit oder ohne Wahl-O-Mat: Parteiprogramme zeigen euch direkt, auf was sich die Mitglieder einer Partei oder Vereinigung geeinigt haben, sollten sie Erfolg bei der Wahl haben.**

Sind eure Themen überzeugend behandelt? In zugespitzter Form findet man einzelne Infos zwar auch auf Flyern oder auf Wahlplakaten, aber mehr als ein Eindruck über die grobe Richtung können diese nicht bieten.

- **Für die Wahl eurer Kandidatin oder eures Kandidaten könnt ihr euch die Leute am besten selbst angucken.**

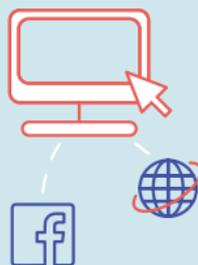
Vor den Wahlen finden in den Wahlkreisen regelmäßig öffentliche Veranstaltungen statt, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Diskussion stellen.

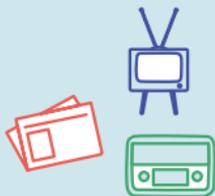
Außerdem könnt ihr auf den Internet- und Facebook-seiten der Politikerinnen und Politiker einsehen, für was sie stehen und was ihre Positionen sind.

Scheut euch auch nicht, die Kandidatinnen, Kandidaten und Parteien direkt anzusprechen, wenn euch etwas unklar ist.

- **Die Parteien haben gerade in Wahlkampfzeiten häufig Stände an der Straße oder auf zentralen Plätzen.**

Dort findet ihr nicht nur Infobroschüren (und Luftballons), sondern vor allem auch Parteimitglieder für ein Gespräch, bei denen ihr euch über die Ziele der Partei informieren könnt. Die Kandidatinnen und Kandidaten trifft ihr dort auch häufig selbst an.





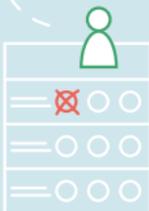
- **Unverzichtbare Informationsquelle sind Nachrichten in Zeitung, Radio und Fernsehen.**

Das gilt nicht nur allgemein, sondern vor allem auch vor der Wahl. Insbesondere in den Zeitungsangeboten (Papier und Online) finden sich viele Angebote, die helfen, sich über die Parteien und rund um die Wahlen zu informieren. Es gibt oft spezielle Angebote zur Wahl, Spezialausgaben, Interviews oder Diskussionsrunden mit Spitzenkandidaten/-innen.



- **Macht bei der Juniorwahl mit!**

Die Juniorwahl findet parallel zu den Landtagswahlen, der Bundestagswahl und der Europawahl in den Schulen statt. Eine Teilnahme ist ab der siebten Klasse möglich. Im Unterricht behandelt ihr die Themen **Demokratie und Mitbestimmung** mit extra dafür vorbereiteten Materialien. Anschließend organisiert ihr eure Juniorwahl selbst. Die Ergebnisse eurer Wahl werden mit den amtlichen Ergebnissen der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl verglichen. Einfluss auf die Zusammensetzung der „echten“ Parlamente hat eure Stimme allerdings nicht. Dafür ist die Juniorwahl aber eine gute Gelegenheit für euch, um das Wählen schon einmal zu üben – quasi eine Probe-



wahl für (angehende) Erstwähler/-innen.
Mehr Infos gibt's unter www.juniorwahl.de.



- **Holt euch Politikerinnen und Politiker in die Schule!**

Ladet die Direktkandidaten/-innen eures Wahlkreises oder Vertreter aller zur Wahl stehenden Parteien für eine Diskussion in die Schule ein.

Für Schulen in je elf Wahlkreisen pro Schuljahr organisiert das der Landtag sogar für euch – mit dialogP!



dialogP ist ein Schulprojekt, bei dem Abgeordnete der Landtagsfraktionen zu Dialogveranstaltungen in die Schulen kommen.



Dort diskutieren sie einzeln mit Schülergruppen zu selbstgewählten Themen in einer Art Speed-Dating. So könnt ihr selbst bestimmen, worum es geht, und die Positionen der Parteien auf Augenhöhe zur Diskussion stellen. Eure Schule erhält eine Einladung der Landtagspräsidentin, wenn sie teilnehmen kann.

Alternativ könnt ihr auch selbst unter www.dialog-p.de checken, ob der Wahlkreis eurer Schule in diesem Schuljahr teilnehmen kann, und euch bewerben.*

* **Tipp: Falls ihr den Wahlkreis eurer Schule nicht kennt: Die Wahlkreiskarte mit den einzelnen Orten findet ihr unter www.landtag.brandenburg.de > Parlament > Abgeordnete > Wahlkreis-Zuständigkeit**



Quiz

1. Für wie viele Jahre wird die Gemeindevertretung gewählt?

- A 8 Jahre B 5 Jahre
C 4 Jahre D 6 Jahre

2. Wie nennt man es, wenn man (z. B. bei Kommunalwahlen) alle seine Stimmen einer Kandidatin oder einem Kandidaten gibt?

- A kumulieren B panaschieren
C immatrikulieren D akkommodieren

3. Wie viele Mitgliedsstaaten zählt die EU im Dezember 2019?

A 24 B 32

C 22 D 28

4. Die Wahl für das Europäische Parlament ist nicht vollständig...?

A frei B geheim

C gleich D allgemein

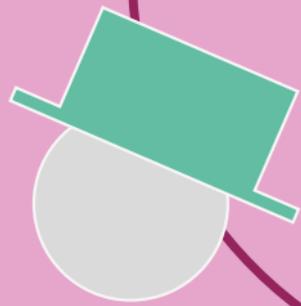
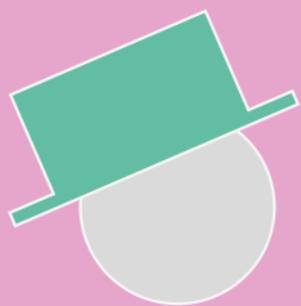
5. Wie oft im Monat treffen sich alle Abgeordneten im Landtag in der Regel zur Plenarsitzung?

A vier bis fünf Mal B sechs bis sieben Mal

C höchstens ein Mal D zwei bis drei Mal

Lösung auf S. 58/59

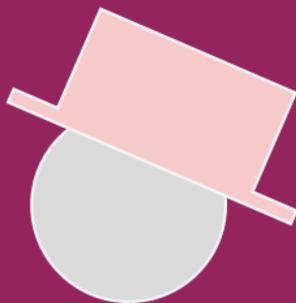
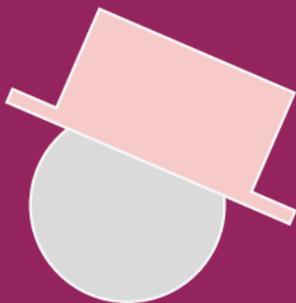
Logikrätsel



Logikrätsel



Jeder weiß, dass es 2 grüne und 2 rosa Hüte gibt.
Welcher der vier Freunde weiß mit Sicherheit, welche Farbe der Hut hat, den er auf dem Kopf trägt?



Lösung auf S. 58

Lösungen

Wörtersuche S. 17

C	L	N	N	A	H	E	T	A	F	T	B	G
L	A	U	U	W	H	S	E	U	E	E	R	U
I	N	F	I	L	T	E	R	B	L	A	S	E
C	I	H	W	U	H	A	A	H	R	E	S	L
K	B	E	T	W	H	E	L	A	P	I	C	L
B	U	R	P	H	I	S	H	I	N	D	C	E
A	B	E	E	O	U	T	P	I	P	L	A	N
I	P	W	L	H	S	L	P	Z	A	H	H	C
T	E	O	A	P	A	I	S	E	E	B	R	H
I	S	E	H	K	T	U	S	N	I	H	H	E
N	L	K	I	L	I	D	O	S	S	H	H	C
G	I	Y	L	N	R	P	N	U	A	C	L	K
W	H	P	E	I	E	B	L	R	M	H	E	K

Sudoku S. 21/22

7	3	5	2	1	9	6	4	8
6	2	4	7	3	8	1	5	9
8	1	9	6	5	4	3	2	7
1	7	6	4	9	5	2	8	3
9	4	8	3	7	2	5	6	1
2	5	3	8	6	1	9	7	4
3	9	2	5	4	7	8	1	6
4	8	1	9	2	6	7	3	5
5	6	7	1	8	3	4	9	2

6	5	4	7	9	8	3	2	1
8	7	9	1	3	2	6	5	4
2	1	3	6	5	4	9	7	8
9	3	8	2	4	6	5	1	7
7	4	5	9	1	3	8	6	2
1	6	2	5	8	7	4	9	3
3	9	6	8	7	1	2	4	5
4	2	7	3	6	5	1	8	9
5	8	1	4	2	9	7	3	6

Lösungen

Wörtersuche S. 30

N	U	N	N	A	H	E	T	A	F	T	B	Z	F	I	R	S	A
D	D	U	U	W	H	S	E	U	E	E	R	E	A	W	I	O	H
E	E	H	A	A	H	P	N	S	N	R	A	R	U	S	T	L	A
M	H	H	W	U	H	A	A	H	R	E	S	E	N	T	A	I	V
O	F	P	T	W	H	E	L	A	I	I	G	E	S	E	T	Z	E
K	A	R	R	I	H	T	L	L	M	T	C	H	I	W	E	D	R
R	L	E	E	Q	U	T	P	I	P	L	A	N	F	G	W	A	A
A	L	S	L	H	A	L	P	E	R	H	H	M	I	R	I	U	N
T	I	S	A	P	R	E	S	S	E	F	R	E	I	H	E	I	T
I	P	E	H	K	I	U	S	Q	S	H	H	D	P	E	G	R	W
E	E	K	I	L	N	D	O	X	S	H	H	I	U	T	E	E	O
O	R	O	L	N	Z	E	N	S	U	R	H	E	L	E	H	I	R
W	H	D	E	I	E	B	L	C	M	H	H	N	I	M	T	E	T
X	E	E	A	K	H	H	B	O	H	H	H	H	S	O	S	T	U
P	T	X	H	J	O	U	R	N	A	L	I	S	M	U	S	U	N
S	Q	H	U	M	M	H	S	O	E	R	K	E	A	G	O	C	G
R	U	N	I	B	N	H	T	L	O	H	R	N	M	E	R	H	C
H	M	E	I	N	U	N	G	S	F	R	E	I	H	E	I	T	W

Quiz S. 18

1 A, 2 D, 3 B, 4 C, 5 C

Quiz S. 28

1 C, 2 B, 3 D, 4 A, 5 D

Quiz S. 54

1 B, 2 A, 3 D, 4 C, 5 D

Logikrästel S. 56

Der zweite von rechts (nennen wir ihn Paul) weiß es.

1. Er sieht vor sich einen Freund mit grünem Hut.
2. Hätte Paul selbst auch einen grünen Hut auf, würde der Freund hinter ihm sicher wissen, dass sein eigener Hut rosa sein muss, und das laut sagen.
3. Da der Freund hinter Paul aber stillschweigt, kann Paul keinen grünen Hut auf haben, sondern es muss ein rosafarbener sein.

Rebus-Rästel S. 32

Schulferien

Art. 19
Landesverfassung Brandenburg
(Meinungs- und Medienfreiheit)

„(1)
Jeder hat das Recht, Informationen
und Meinungen in jeder Form frei zu
verbreiten und sich aus allgemein
zugänglichen oder anderen, recht-
mäßig erschließbaren Quellen zu
unterrichten. [...]“

Art. 19
Landesverfassung Brandenburg
(Meinungs- und Medienfreiheit)

„(2)
Die Freiheit der Presse, des Rund-
funks, des Films und anderer Massen-
medien ist gewährleistet. Das Gesetz
hat durch Verfahrensregelungen
sicherzustellen, daß die Vielfalt der
in der Gesellschaft vorhandenen
Meinungen in Presse und Rundfunk
zum Ausdruck kommt.“

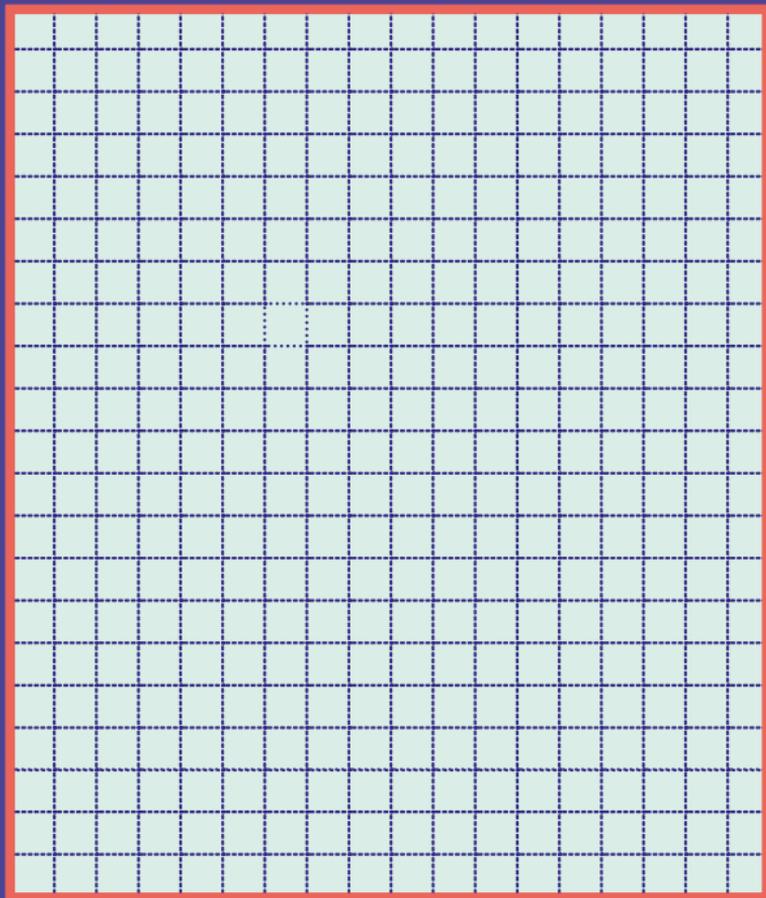
Art. 19
Landesverfassung Brandenburg
(Meinungs- und Medienfreiheit)

„(5)
Rechtmäßige journalistische Tätigkeit
darf durch Zeugnispflicht, Beschlag-
nahme und Durchsuchung nicht be-
hindert werden.

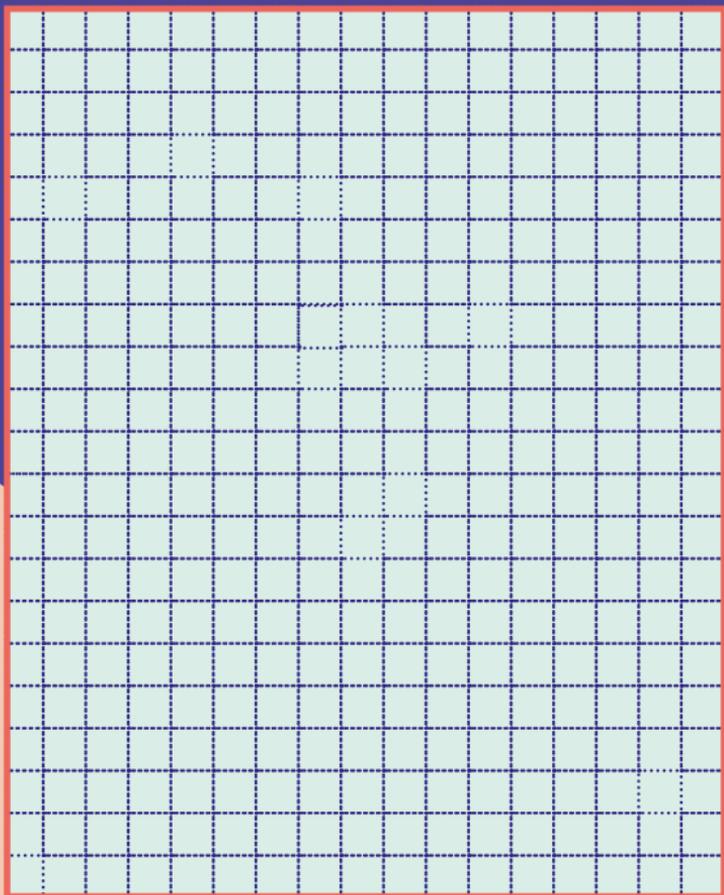
(6)
Eine Zensur findet nicht statt.“



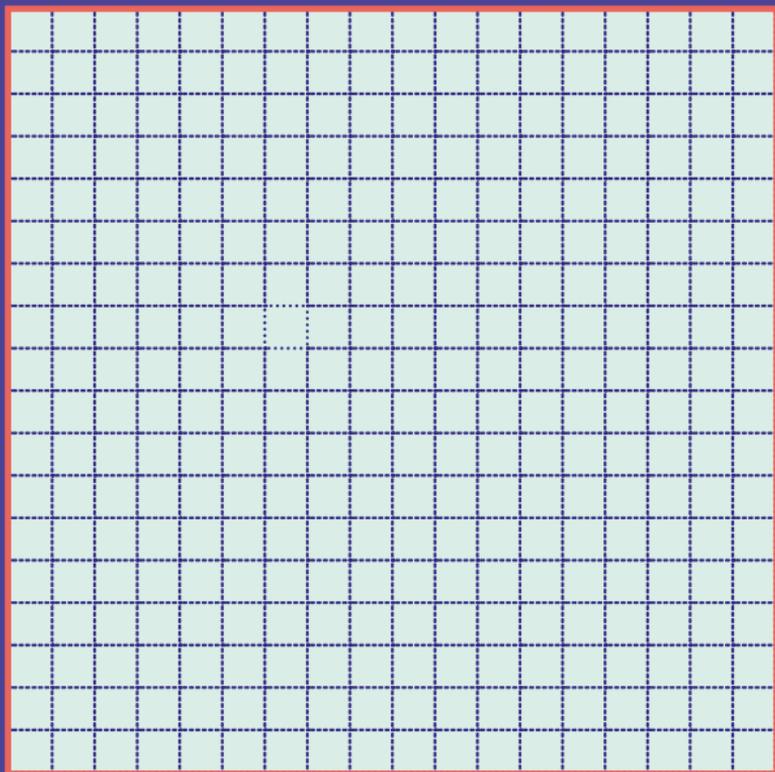
Notizen



Notizen



Notizen



Quellen

Quellen Kapitel Fake News:

Schweiger, Wolfgang 2017: Der (des)informierte Bürger im Netz.
Wie soziale Medien die Meinungsbildung verändern.
Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

<http://faktenfinder.tagesschau.de/ausland/serbien-medien-fakenews-103.html>
<https://www.schau-hin.info/news/artikel/kinder-vor-clickbaiting-warnen.html>
<https://www.schau-hin.info/medien/internet/wissenswertes/fake-news.html>
<http://www.br.de/sogehdmedien/medien-basics/meinung/medien-basics-meinung100.html>
<http://www.br.de/sogehdmedien/stimmt-das/luegenverbreitung/un-wahrheiten-luegenverbreitung-100.html>
<https://de.firstdraftnews.com/5-verraterische-zeichen-fur-online-falschmeldungen/>
<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/flyer-quotwahr-oder-falschquot.html>
http://www.klicksafe.de/fileadmin/media/documents/pdf/klicksafe_Materialien/Lehrer_Allgemein/ks_to_go_Fakt_oder_Fake.pdf
<http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/experiment-fake-news-filterblase-101.html>
<http://www.nebelspalter.ch/impressum/>
<http://www.taz.de/ueber-die-Wahrheit/!5068762/>
<http://www.raketa.at/raketas-machen-zeitung/>
<http://www.eulenspiegel-zeitschrift.de/index.php/impressum>
<http://www.titanic-magazin.de/impressum/>
<http://www.der-postillon.com/p/faq.html>
<https://charliehebdofr/en/>
<https://massengeschmack.tv/mag/1>
<http://dietaagespresse.com/uber-uns/>
<https://www.tagesschau.de/ausland/us-wahl-russland-101.html>
<http://www.theonion.com/about/>
https://books.google.de/books?id=2ytu0SgAAZEC&pg=PA185&lpg=PA185&dq=alternative+medien+taz&source=bl&ots=8CGij0Q_SA&sig=nIjBW7baJCXpj2axit-CRTHPU6ic&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwiB_62ihMrVahXJBQKHZeXAAA4FBDoAQg-6MAQ#v=onepage&q=alternative%20medien%20taz&f=false
<http://www.taz.de/!106557/>
<http://www.zeit.de/digital/internet/2017-04/us-wahl-facebook-russland-manipulation>

<http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=48>
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Luegenpresse>
<http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-im-netz-in-der-rechten-echo-kammer-1.3485685>

Quellen Kapitel Meinungs- und Medienfreiheit:

NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000330

Hessen

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=20

Brandenburg

<https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212655>

Berlin

http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/173q/page/bsbeprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=28&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-PresseGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1

Bayern

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPrG>true>

Baden Württemberg

<http://www.studienkreis.presserecht.de/main/gesetze-lpg-Baden.htm>

Saarland

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=32

Rheinland- Pfalz

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=484

Niedersachsen

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=28

Mecklenburg- Vorpommern

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-PresseGMVrahmen&st=lr>

Schleswig- Holstein

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=35&Itemid=1

Sachsen

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=50

Thüringen

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=PresseG+TH&psml=bsthueprod.psm1&max=true&aiz=true>

Quellen

Sachsen- Anhalt

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=-PresseG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>

Hamburg

http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=19

Bremen

http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.69239.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Presseko-dex2017_web.pdf

http://www.bmjv.de/DE/Verbraucherportal/DigitalesTelekommunikation/Impressumspflicht/Impressumspflicht_node.html

Quellen Kapitel Wahlen und Landtag:

www.juniorwahl.de

<http://www.wahlen.brandenburg.de/sixcms/detail.php/610438>

www.dialog-p.de

https://www.landtag.brandenburg.de/de/service/jugend_und_politik/projekte/landtagsschulprojekt_dialogp/791143

Kommunalwahl:

Musterstimmzettel Kreistagswahl: <http://www.wahlen.brandenburg.de/sixcms/detail.php/318176>

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/7600>

<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg>

<http://politische-bildung-brandenburg.de/themen/kommunalpolitik/stadt-kreis-land>

Europawahl:

<http://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl/184304/wie-funktioniert-die-europawahl>

<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-grossbritannien-113.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/brexit-verfahren-103.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/startschuss-brexit-101.html>

<https://dejure.org/gesetze/EU/14.html>

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europawahl/183203/stimmengewichtung-und-sitzverteilung>

Impressum

Landtag Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 966 - 1288

Fax: 0331 96699 - 1288

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit
@landtag.brandenburg.de

Redaktion

In Kooperation mit dem
Landesfachverband Medien-
bildung Brandenburg e. V.
Susanne Schmitt

Gestaltung

Panatom
Corporate Communication

Druck

Bonifatius GmbH

3. aktualisierte Auflage, Dezember 2019

Die Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.

